

BASLER BERUFS- UND WEITERBILDUNGS- INFORMATIONEN

NEWSLETTER 12/APRIL 2020

BERUFSBILDUNG IN CORONA-ZEITEN: DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

Sehr geehrte Akteure und Partner in der Berufsbildung

COVID 19 hat uns fest im Griff. Die einen Betriebe müssen geschlossen bleiben, andere sind bis an die Grenzen mit Arbeit gefordert, wir alle sind aufgefordert unsere persönlichen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Viele gewerbliche Betriebe und KMUs sind existenziell von den Massnahmen betroffen, für die Berufsbildung als Ganzes ist diese ausserordentliche Situation eine nie erwartete Herausforderung.

Kanton und Bund tun alles, um den Fortbestand der Ausbildungsbetriebe und Lehrverhältnisse zu sichern. Die Berufsfachschulen bieten Fernunterricht an, um die schulische Bildung auch aus der Distanz zu ermöglichen. Systemrelevante Branchen und Betriebe, die besonders belastet sind, sollen die Lernenden vermehrt im Betrieb einsetzen können. Nicht zuletzt sollen auch 2020 alle Lernenden ein Abschlusszeugnis erhalten, das ihnen die Türen in die Arbeitswelt oder zu einer weiterführenden Ausbildung öffnet.

Es ist mir persönlich ein ganz grosses Anliegen, dass es uns gelingt, diese schwierige Phase zu meistern, dass wir an unseren Zielen festhalten können und die qualitativen Ansprüche hochhalten.

Ich danke Ihnen allen für Ihren grossartigen Einsatz, Ihr ungebrochenes Engagement und Ihren Durchhaltewillen. Nichts ist in diesen Tagen selbstverständlich, daher fällt mein Dank umso grösser aus.

Herzliche Grüsse



Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat

Die Schweiz befindet sich aufgrund der Corona-Pandemie im Ausnahmezustand. Stark betroffen ist auch die Berufsbildung, zahlreiche Vollzugsfragen sind zu klären. Die Verbundpartner der Berufsbildung (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) haben sich auf ein gemeinsames, nationales Vorgehen geeinigt. Die wichtigsten, allgemeinen Punkte der verbundpartnerschaftlichen Abmachung sind:

- Alle Verbundpartner setzen sich dafür ein, negative Auswirkungen auf die Berufsbildung zu vermeiden.
- Der Unterricht ist in allen Bereichen der Berufsbildung im Rahmen der Möglichkeiten aufrecht zu erhalten. Priorität haben Abschlussklassen.
- Ziel ist, den Lernenden im Sommer 2020 ein geeignetes Qualifikationsverfahren zu ermöglichen.
- Die gesetzlichen Zuständigkeiten gelten weiterhin. Die Zusammenarbeit der Verbundpartner wird jedoch intensiviert.
- Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt national abgestimmt.

Was sollten Sie als Berufsbildnerin und Berufsbildner in der aktuellen Situation wissen? Wir haben für Sie die wichtigsten Fakten zusammengetragen.

Achtung: Die Situation verändert sich rasch. Deshalb haben wir eine Linkliste erstellt. So haben Sie stets Zugang zu den jeweils aktuellen Informationen.

DISTANCE LEARNING (FERNUNTERRICHT)

Der Unterricht an der Berufsfachschule wird auch nach den Osterferien mittels «Distance Learning» (Fernunterricht) weitergeführt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Organisation des Unterrichts direkt an die jeweilige Schule.

Bei den Fachleuten Gesundheit, den Detailhandelsfachleuten der Branche Nahrungsmittel und Genussmittel und den Fachleuten Betreuung der Fachrichtungen Betagten- und Behindertenbetreuung herrscht Personalknappheit. In diesen Berufen werden die Lernenden auch nach dem 19. April 2020 vom Fernunterricht dispensiert und unterstützen ihren Lehrbetrieb, falls die Arbeitsbelastung eine Teilnahme am Fernunterricht nicht zulässt. Sobald sich in diesen Berufen die Situation ändert, dürfen / können auch diese Lernenden jederzeit den Schulunterricht wieder aufnehmen.

In anderen Berufen sind einzelne Lehrbetriebe stark belastet. Die kantonale Lehraufsicht kann deren Lernende vom Schultag befreien, sodass sie im Betrieb eingesetzt werden können. Das entsprechende Gesuchsformular und alle weiteren Informationen finden Sie auf lehraufsicht.bs.ch.

Bitte beachten Sie, dass verpasste Schulhalte zu einem späteren Zeitpunkt zulasten der Arbeitszeit aufgearbeitet werden müssen.

BETRIEBLICHE BILDUNG (IM LEHRBETRIEB)

Die Lehrbetriebe sind verpflichtet, die Schutzmassnahmen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch für Lernende zu gewährleisten. Sind sie dazu nicht in der Lage, sind die Lernenden nach Hause zu schicken bzw. nach Möglichkeit mit Lernaufträgen ausserhalb des Lehrbetriebs zu beschäftigen. Lernende in Betrieben, die von einer temporären Schliessung betroffen sind, sind weiterhin schulpflichtig.

Grundsätzlich dürfen Lernende Home-Office leisten. Die Kontrolle ist durch den Berufsbildner/die Berufsbildnerin sicherzustellen. Wo eine Weiterführung der betrieblichen Ausbildung im Moment nicht möglich ist (beispielsweise wenn ein Geschäft nicht öffnen kann), bieten wir an, dass die Lehrverträge vorübergehend ruhen. Das heisst für beide Parteien, dass fast alle vertraglichen Verpflichtungen in dieser Zeit nicht eingehalten werden müssen. Die Verpflichtung zur Lohnzahlung ist davon ausgenommen. Ein ruhendes Lehrverhältnis kann sofort und unbürokratisch wieder aktiviert werden, wenn

die Situation dies zulässt. Es wird dann auch zu entscheiden sein, wie mit den verpass-ten Ausbildungsinhalten umgegangen werden muss.

Wir ersuchen alle Betriebe, die Total- oder Teilschliessungen vornehmen müs-sen, um eine kurze Mitteilung an die E-Mailadresse lehraufsicht@bs.ch.

KURZARBEIT

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 20.3.2020 können Betriebe auch für Lernende Kurzarbeit beantragen. Ausbildungsbetriebe erhalten 80% der Lernendenlöhne zurück-erstattet.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt geht über diese Leistung der Arbeitslosen-versicherung hinaus und gewährt allen kantonalen Ausbildungsbetrieben 100% der Lernendenlöhne für die Monate April bis Juli. Dies ergänzend zur bundesfinanzierten Kurzarbeitsentschädigung.

Diese Unterstützung wird aus dem kantonalen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslo-sigkeit finanziert und ergänzt die Massnahmen zur Kurzarbeit. Es können nur Firmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt berücksichtigt werden.

[Mehr Informationen dazu hier](#)

ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

Unterricht und Trainings in üK-Zentren finden nicht statt. In Branchen, wo dies möglich ist, soll «Distance Learning» umgesetzt werden. Die üK-Zentren informieren Lernende und Betriebe über die Modalitäten. Bei einer Absage der üK arbeiten die Lernenden im Betrieb.

QUALIFIKATIONSVERFAHREN (LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN)

Am ausserordentlichen Nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. April 2020 haben sich Bund, Kantone und Sozialpartner auf eine schweizweit abgestimmte Lösung geeinigt:

Für die **praktische Arbeit** wird pro berufliche Grundbildung eine schweizweit durch-führbare Variante gewählt. Die schulischen Prüfungen in den Berufskennnissen und der Allgemeinbildung finden nicht statt, es zählen die Erfahrungsnoten.

Je nach Beruf soll eine praktische Prüfung oder eine Beurteilung der praktischen Lei-stungen durch den Lehrbetrieb durchgeführt werden. Die im jeweiligen Beruf bzw. Be-rufsfeld zuständige Organisation der Arbeitswelt beantragt bis am 17. April 2020 die von ihr bevorzugte Variante für ein schweizweit durchführbares Verfahren. Nach Gut-heissung durch Kantone und Bund kann entsprechend verfahren werden.

Ist es einem einzelnen Kanton aus epidemiologischen Gründen nicht möglich, für eine berufliche Grundbildung die praktische Prüfung so durchzuführen, wie es die zuständi-ge Organisation der Arbeitswelt vorschlägt, kann er beim SBFI einen Antrag für eine Beurteilung der Leistungen durch den Lehrbetrieb stellen. Das SBFI entscheidet ab-schliessend. Hier besteht aus Sicht des Kantons Basel-Stadt zum jetzigen Zeitpunkt kein Anlass, einen solchen Antrag zu stellen.

- ⇒ Die praktischen Prüfungen werden in Basel-Stadt planmässig weitergeführt. Mögliche Anpassungen auf Basis der Eingaben der OdAs können dann berück-sichtigt werden, wenn diese von Bund und Kantonen gutgeheissen wurden.

Das heisst für uns, dass die Durchführungsart sowie der Zeitpunkt der praktischen Arbeiten in unserem Kanton weiterhin nach Prüfungsprogramm verlaufen.

Ziel ist, den Lernenden der beruflichen Grundbildung im Sommer 2020 ein angepasstes Qualifikationsverfahren zu ermöglichen, inklusive Berufsmaturität I und II. Überlappungen ins Schuljahr 2020/21 sollen aus organisatorischen Gründen vermieden werden. Die dazu erlassenen Richtlinien finden Sie [hier](#).

SELEKTION VON LERNENDEN FÜR LEHRBEGINN 2020

Die Corona-Pandemie erschwert den regulären Ablauf des Berufswahlprozesses (Schnupperlehren, Bewerbungsgespräche usw.). Trotzdem gilt: Lernende sollen im bisherigen Umfang rekrutiert werden. Jugendliche können sich deshalb weiterhin an das kantonale [Berufsinformationszentrum](#) wenden und sich auf der [Lehrstellenplattform](#) über offene Lehrstellen informieren.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge mit Lehrbeginn 2020 ist im Kanton Basel-Stadt derzeit höher als zum gleichen Zeitpunkt im vergangenen Jahr. Wir ermuntern alle Ausbildungsbetriebe, hier im Interesse aller Beteiligten weiter aktiv zu bleiben. Sie werden weiterhin auf Fachkräfte angewiesen sein.

INFORMATIONEN DER VERBUNDPARTNER ZU CORONA

Die Corona-Situation wirkt sich stark auf die Berufsbildung aus und führt insbesondere zu zahlreichen Vollzugsfragen. Die Verbundpartner der Berufsbildung haben sich unter Federführung des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» auf ein gemeinsames, nationales Vorgehen mit Hauptfokus auf die berufliche Grundbildung geeinigt. Das Steuergremium informiert die Akteure der Berufsbildung fortlaufend über gemeinsame nationale Massnahmen und Beschlüsse. Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#) auf der neuen Website.

Die aktuellen Informationen des Bundesrates zu den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) finden Sie [hier](#).

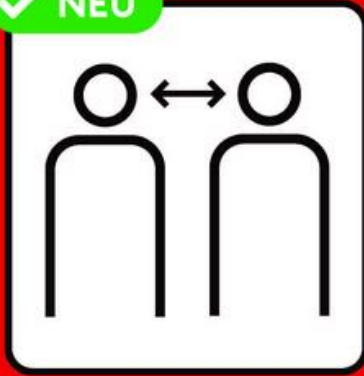
ANSPRECHPARTNER UND WEITERE AUSKÜNFTE

- Für Lehrbetriebe, üK-Zentren und Berufsfachschulen ist der Ansprechpartner die kantonale Lehraufsicht.
- Lernende wenden sich an ihren Lehrbetrieb, ihre Schule oder an die kantonale Lehraufsicht.
- Für nationale Trägerschaften der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung ist das SBFI zuständig. Besondere Bedürfnisse können auch bei den nationalen Dachverbänden eingebracht werden.

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



✓ NEU



Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.



Bei Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung
in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Impressum: Für den Inhalt des Newsletters «Basler Berufs- und Weiterbildungsinformationen» ist der Bereich «Mittelschulen und Berufsbildung» im Erziehungsdepartement verantwortlich. Der periodisch-versandte Newsletter kann via mb@bs.ch bestellt werden.



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt